

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Fachbereich: II
Amt: Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Fachdienst: Öffentliches Veterinärwesen
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: [REDACTED]
Durchwahl: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
E-Mail: veterinaeramt@landkreismol.de
AZ: 39.20.12/54798/046331

Seelow, 2019-04-11

Ihr Antrag vom 24.01.2019

Bescheid zum Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz- VIG

Sehr geehrte [REDACTED]

zu Ihrem Antrag vom 24.01.2019 treffe ich folgende Entscheidung

1. Ihr Antrag auf Herausgabe von Informationen nach dem VIG zu dem Betrieb Restaurant "Alt-Berg", Berliner Allee 30, 15345 Altlandsberg wird abgelehnt.
2. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

Meine Behörde ist gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG verpflichtet, auf Anfrage dem Betrieb Ihren Namen und Anschrift mitzuteilen. Ein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutzgrundverordnung besteht nicht.

Der von Ihnen angefragte Betrieb hat am 20.02.2019 Ihre Daten angefordert. Sie haben jedoch der Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere an den angesprochenen Betrieb mit Schreiben vom 23.02.2019 ausdrücklich widersprochen.

Ich habe Sie mit Schreiben vom 27.03.2019 darüber informiert, dass Ihr Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann, wenn Sie diese Untersagung nicht widerrufen. Dazu setzte ich Ihnen eine Frist bis zum 05.04.2019. Sie haben sich jedoch nicht dazu geäußert.

Ihr Wunsch auf Anonymität gegenüber dem Unternehmen und das Auskunftsbegehren schließen sich gegenseitig aus.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz- VIG)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe/Zustellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow oder der im Briefkopf näher bezeichneten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Amtstierarzt